

Wattenberg den 19. 11.

Sehr geehrter Herr Gänssly.

Da ich dieses Jahr meinen  
Geschwister eine kleine Freude  
machen möchte, gedachte ich  
ein Weihnachtspapier her-  
schicken aber nur dann, wenn  
es nicht verrollt wird.

Bitte geben Sie mir so schnell  
wie möglich Bescheid, ob auch  
Weihnachtsgaben verrollt werden  
können.  
Hintergeben Sie mir!

und mit welchem Dampfer  
es am vortheilhaftesten sei  
zu schiffen. Für Ihre Liebens-  
würdigkeit im voraus dankend

Frau J. Zöschel  
100 Aarborn.

Waterloo Ont.

Montreal, den 21. November 1936.

Liebesg. spez.

Frau G. Holzäpfel,  
100 Dearborn,  
Waterloo, Ont.

Geehrte Frau Holzäpfel!

Auf Ihr Schreiben vom 17. d.M. teile ich Ihnen ergebenst mit, dass Geschenksendungen nach Deutschland an nicht unbemittelte Empfänger (auch Weihnachtspakete) im allgemeinen zollpflichtig sind.

Es können Nahrungsmittel und Genussmittel mit einem Zollwert bis zu 20 RM im Postverkehr vom Ausland als Geschenk fuer Unbemittelte zum eigenen Verbrauch sowie gebrauchte Kleidungsstücke und Wäsche, die nicht zum Verkauf oder zur gewerblichen Verwendung eingehen, ferner Gegenstände des häuslichen oder handwerksmässigen Gebrauchs wie Kleidungsstücke, Wäsche etc. in einzelnen Stücken einfacher Art (keine Luxuswaren) nachweislich zur Benutzung durch Unbemittelte als Geschenk aus dem Auslande zollfrei eingeführt werden. Die Bedürftigkeit des Empfängers ist dem Zollamt nachzuweisen.

Fuer Tabak, Tabakerzeugnisse, Wein, Schaumwein und Spirituosen wird jedoch Zollermessung abgelehnt, Ebenso kommt fuer wesentliche Mengen Kaffee, Tee, Schokolade, Zeugstoffe, ein Zollabschluss nicht in Frage. Die Übersendung

VOR

von Fleischwaren und Wurst ist im allgemeinen nicht anzuraten.

Zur Zeit ist die Einfuhr von jeweils 1 kg Schweineschmalz, Butter, Kaese, einschliesslich Quark, sowie Eier zu Geschenkzwecken frei. Fuer letztere Waren ist bei der Zollabfertigung jedoch eine Abgabe zu entrichten, die wie folgt berechnet wird:

1 kg Schweineschmalz 0,50 RM

1 kg Butter 0,60 RM

1 kg Kaese (auch Quark) 0,25 RM.

Fleisch<sup>s</sup>waren an Unbemittelte bis zum Hoechstgewicht von 5 kg sind zugelassen. Bei Geschenksendungen an nicht unbemittelte Empfaenger ist die Einfuhr von Fleisch- und Fleischwaren nicht zugelassen.

Es empfiehlt sich, Liebesgabenpakete nicht schwerer zu machen als etwa 10 bis 11 Pfund (engl.)

Mit deutschem Gruss

Der Generalkonsul

I. A.

S/H

P.S. Wegen der Paketpost nach Deutschland werden Sie sich zweckmaessigerweise bei der dortigen Postbehoerde erkundigen, die in jeder Woche die abgehenden Postdampfer bekannt macht.